

# **Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht**

---

**Klausurtagung 2015**

**Landesverband der Maschinenringe am 2./3. Dezember 2015**

**Dipl.-Kfm. Steuerberater Carsten Mörlins**



**DR. MOSER &  
COLLEGEN**

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Gliederung

- Problemstellung
- Definitionen und steuerliche Grundlagen
- Abrechnungsrundlagen mit Landwirte
- Praktische Beispielfälle
- Fazit

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

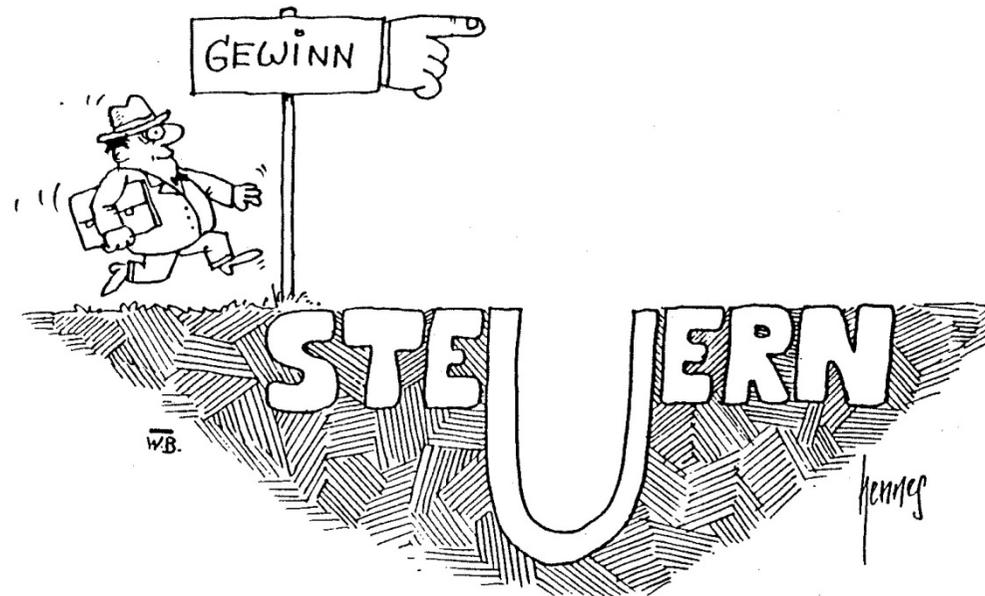


---

## Problemstellung

- MR bzw. die gewerblichen Betriebe erstellen häufig Gutschriften
- Fehler treten auf:
  - formell
  - materiell
- Folgen:
  - a.) Verlust Vorsteuer für den Gutschriftaussteller
  - b.) Haftung bei unberechtigt ausgewiesener Umsatzsteuer für den Gutschriftempfänger

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



hennes

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



---

## Problemstellung

- Für eine ordnungsgemäße Gutschrift müssen neben den formellen Aspekten die steuerlichen Verhältnisse der Geschäftspartner/Landwirte ermittelt werden, z.B.
  - Kleinunternehmer, Regelbesteuerung oder Pauschalierer (für Leistender)
  - Einzelunternehmen, Personengesellschaften (für Leistender und Empfänger)
  - Landwirt, Gewerbebetrieb (für Leistender und Empfänger)
- Alle Umsatzsteuersätze sind möglich

5,5%    7%    10,7%    19%

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



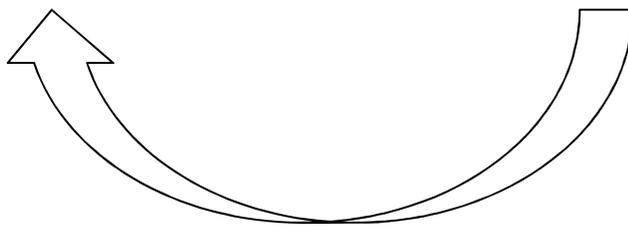
## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

- Gutschrift ist eine Rechnung, die vom Leistungsempfänger ausgestellt wird

### Leistungsweg:



### Rechnungsweg:

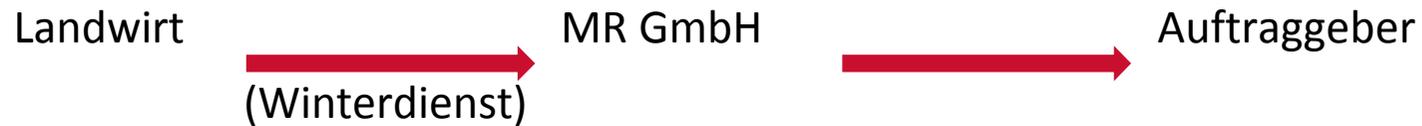


# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

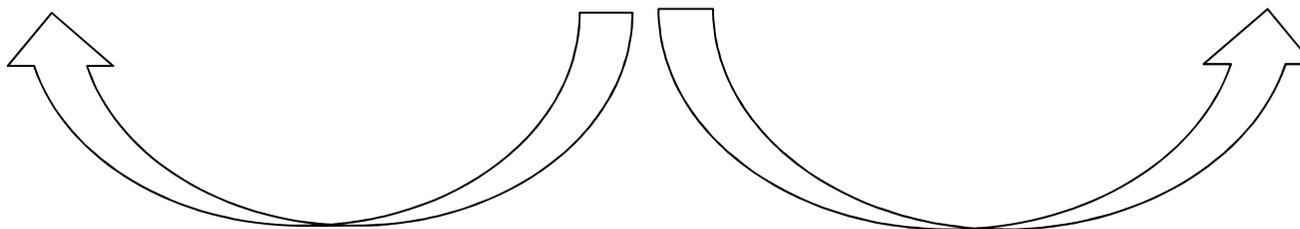


## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

### ■ Leistungsweg:



### Rechnungsweg:



# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



---

## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

### Pflichtangaben einer Rechnung (damit auch einer Gutschrift, §§14 Abs.4, 14a UStG)

Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers

Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ausstellungsdatum der Rechnung

Fortlaufende Rechnungsnummer

Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung

Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung

Nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt

Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts

Ggf. Hinweis auf Steuerschuld des Leistungsempfängers

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



---

## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

Gutschriften ab dem 01.01.2014

Auf einer Gutschrift muss auch Gutschrift draufstehen

(auch Formulierungen in anderen Amtssprachen möglich, z.B. self-billing)

aber: bei Verwendung anderer als der o. g. Begriffe sollen begriffliche Unschärfen allein nicht zum Verlust des Vorsteuerabzugs führen, wenn die gewählte Bezeichnung hinreichend eindeutig ist (z. B. „Eigenfaktura“), die Gutschrift ordnungsgemäß erteilt wurde und keine Zweifel an Ihrer Richtigkeit bestehen

**Korrekturrechnung (kaufmännischen Gutschrift)**

Stornierung oder Korrektur der ursprünglichen Rechnung, es handelt sich nicht um eine Gutschrift im umsatzsteuerrechtlichen Sinne

# Aktuelle Steuerfragen in der Forstwirtschaft



---

## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

### Wirkung einer Gutschrift bei dem Gutschriftempfänger

Gutschriftenempfänger (leistender Unternehmer) schuldet grundsätzlich die Umsatzsteuer

Auch bei einer fehlerhafte Gestaltung der umsatzsteuerrechtlichen Gutschrift kann eine Haftung des Gutschriftenempfängers (leistender Unternehmer) nach §14c UStG bewirken (Kontrollmitteilungen)

Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Gutschrift ist, dass die Gutschrift dem leistenden Unternehmer übermittelt worden ist und dieser dem ihm zugeleiteten Dokument nicht widerspricht ( § 14 Abs. 2 Satz 3 UStG ). Die Gutschrift ist übermittelt, wenn sie dem leistenden Unternehmer so zugänglich gemacht worden ist, dass er von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann

Der leistende Unternehmer kann der Gutschrift widersprechen. Der Widerspruch wirkt - auch für den Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers. Mit dem Widerspruch verliert die Gutschrift die Wirkung als Rechnung.

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



---

## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

### Wirkung einer Gutschrift bei dem Gutschriftaussteller

Gutschriftaussteller (empfangende Unternehmer) hat grundsätzlich bei Vorliegen **aller** Voraussetzungen den Vorsteuerabzug aus der Gutschrift. Bei einer fehlerhaften Gestaltung der umsatzsteuerrechtlichen Gutschrift erlischt jedoch der Vorsteuerabzug.

Ein Vorsteuerabzug aus fehlerhaften Gutschriften ist erst dann möglich, wenn der Mangel berichtigt wurde.

Vorsicht: ist eine Berichtigung überhaupt noch möglich?

Da eine Berichtigung jedoch nicht zurück wirkt, berechnet die Finanzverwaltung für den Zeitraum zwischen Rechnung und Berichtigung hohe Zinsen.

Aber: EUGH-Urteil sorgt dabei für heftige Diskussionen.

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Definitionen, Steuerliche Grundlagen

Zwischenfazit

Folgen bei einer fehlerhaften Gutschrift

- Umsatzsteuerhaftung des Gutschriftempfängers
- Verlust des Vorsteuerabzuges beim Gutschriftaussteller
- Verzinsung der Umsatzsteuernachzahlung
- Gutschriftkorrektur und Verwaltungsaufwand
- Unnötige Diskussion, Vertrauensverlust

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten

- Gutschriftersteller muss sich genaue Informationen über seinen Vertragspartner einholen
  - zu den allgemeine Pflichtangaben bei einer Gutschrift kommen noch spezielle landwirtschaftliche Informationen dazu:  
Pauschalierer nach §24 UStG oder Regelbesteuer oder Kleinunternehmer
  - wenn Pauschalierer: partielle Umsatzsteuerpflicht und Prüfung der Vereinfachungsregelung (4.000,- € Grenze)
-

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## **Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten**

### **Vereinfachungsregelung nach 24.6 UStAE (Anwendung ab 01.01.2011, Wahlrecht)**

- An sich regelbesteuernde Umsätze können aus Vereinfachung noch der Pauschalierung unterworfen werden
  - Voraussetzung:  
regelbesteuernde Umsätze sind voraussichtlich weniger als 4.000,- € im laufenden Kalenderjahr und  
keine (andere) Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen besteht
-

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## **Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten**

### **Unternehmerdefinition**

Ein Unternehmer kann verschiedene Unternehmungen haben

Zusammenfassung

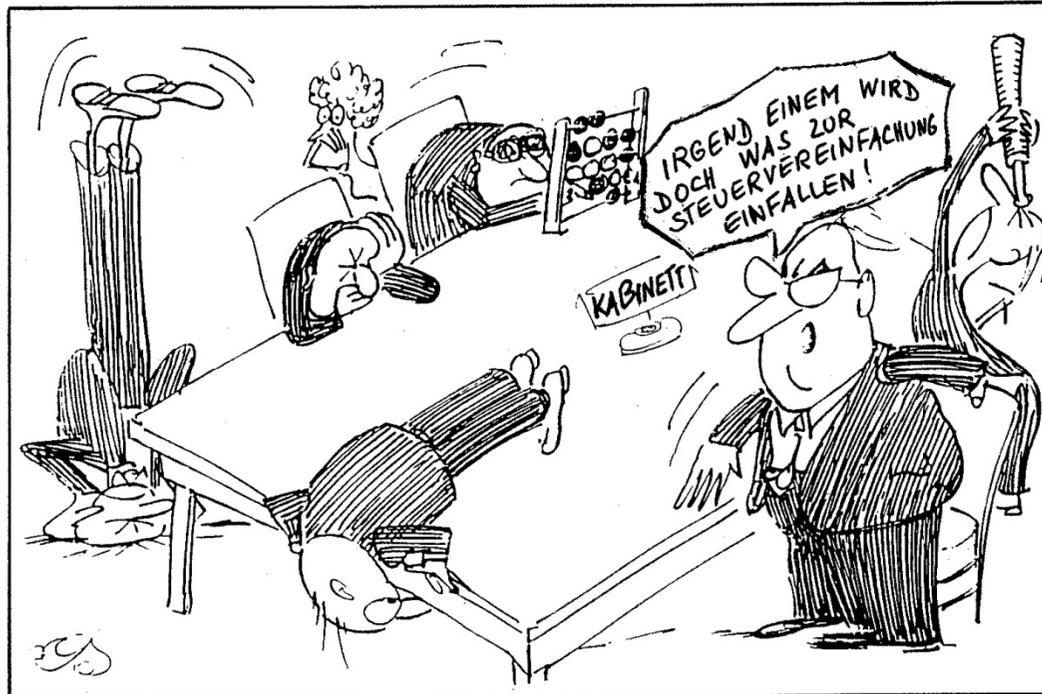
(Landwirtschaft, Photovoltaik, selbständige Arbeit) = eine Umsatzsteuererklärung

dagegen

Trennung der Unternehmer

GbR, GmbH, Einzelunternehmen = getrennte Umsatzsteuererklärungen

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



Kabinett in Hochform

Günter Ryss

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten

Partielle Umsatzsteuerpflicht bei pauschalierenden Landwirten

- Typische landwirtschaftliche Dienstleistungen an Nichtlandwirte (z.B. Pferdepension, Klärschlamm, Maschinenleistungen an gewerbliche Unternehmer) ab dem 1,- €
- Handel mit betriebstypischen Erzeugnisse dem 1,- €
- aber Prüfung der 4.000,- € Grenze!!

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten

„Anscheins Landwirt“, der einen Gewerbebetrieb betreibt (grds. Regelbeststeuerer)

- typische landwirtschaftliche Dienstleistungen an Landwirte über einer Grenze (1/3 Umsatz, über 51.500,- im Wirtschaftsjahr) sind nachhaltig überschritten
- Handel mit betriebsuntypischen Erzeugnissen (Dünger, Pflanzenschutz etc.)
- Dienstleistungen mit Maschinen, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Abrechnungsgrundlagen mit Landwirten

### Prüfschema

- Kleinunternehmer? Ja! Dann keine Umsatzsteuer
- Regelbesteuerung? Ja! Dann mit 7% oder 19%
- Pauschalierer? Ja! Dann mit 10,7% oder 5,5%

aber: partielle Umsatzsteuerpflicht bei Pauschalierung und andere regelbesteuernde Umsätze über 4.000,- €?

Ja! Dann mit 19%!

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 1:

Landwirt (§24 UStG) erbringt an einen Landwirt eine Dienstleistung (Festfahren der Maissilage) in Höhe von 3.000 €. Sonst werden keine weiteren Dienstleistungen erbracht, Abrechnung der Gutschrift erfolgt über den Maschinenring!

Lösung:

Gutschrift mit 10,7%

---

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 2:

Landwirt (§24 UStG) erbringt an eine gewerbliche Biogasanlage eine Dienstleistung (Festfahren der Maissilage) in Höhe von 3.000 €. Sonst werden keine weiteren Dienstleistungen erbracht, Abrechnung der Gutschrift erfolgt über den Maschinenring!

Lösung:

Gutschrift mit 19%, Wahlrecht mit 10,7%

---

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 3:

Landwirt (§24 UStG) erbringt eine Dienstleistung an eine gewerbliche Biogasanlage (Festfahren der Maissilage) in Höhe von 5.000 €. Sonst werden keine weiteren Dienstleistungen erbracht, Abrechnung der Gutschrift erfolgt über den Maschinenring!

Lösung:

Gutschrift mit 19 %

---

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 4:

Landwirt (§24 UStG) erbringt eine Dienstleistung an eine gewerbliche Biogasanlage (Festfahren der Maissilage) in Höhe von 3.000 €. Sonst werden keine weiteren Dienstleistungen erbracht. Landwirt hat jedoch eine PV-Anlage mit regelbesteuernden Umsätze, Gutschrift erfolgt über den Maschinenring!

Lösung:

Gutschrift mit 19 %

---

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 5:

Landwirt Vater Sohn GbR (§24 UStG) erbringt eine Dienstleistung an eine gewerbliche Biogasanlage (Festfahren der Maissilage) in Höhe von 3.000 €. Sonst werden keine weiteren Dienstleistungen erbracht. Vater hat jedoch eine PV-Anlage mit regelbesteuernden Umsätze, Gutschrift erfolgt über den Maschinenring!

Lösung:

Gutschrift mit 19%, Wahlrecht mit 10,7%

---

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Praktische Beispielfälle

Fall 6:

Der MR möchte eine Gutschrift für Winterdienst an den Landwirt V, der mit seinem Sohn nach außen hin die Landwirtschaft betreibt, stellen! Es stellt sich die Frage, wer der Gutschriftempfänger ist!

Vater (Gewerbe und Landwirt)

Sohn (Gewerbe oder Landwirt)

Vater und Sohn GbR (Gewerbe oder Landwirt)

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht



# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



## Fazit

- Abrechnungen mit Gutschriften erfordern einen hohen Kenntnisstand über die steuerliche Situation der Beteiligten (sowohl vom Leistenden als auch vom Empfänger)
  - Steuerliche Grundlagen der Leistenden sollten in einem fest definierten Zeitraum schriftlich abgefragt werden (siehe Muster)
  - Stammdaten des Abrechnungssystem muss jede Veränderungen dokumentieren
  - Alle Formalien müssen beachtet werden
-

# Praxisprobleme mit Gutschriften aus umsatzsteuerlicher Sicht

---



**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit**